

# Gebühren in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bestimmte Leistungen der Generali Versicherung AG sind in der Versicherungsprämie Ihrer Lebensversicherung nicht enthalten. Es handelt sich dabei durchwegs um Mehraufwendungen, die durch Sie veranlasst werden. Für diese Mehraufwendungen verrechnen wir Gebühren, die hier dargestellt sind.

**Gebühr für Prämienvorschreibung** EUR 2,01

Diese Gebühr wird für jede versendete Prämienvorschreibung für Porto-, Druckkosten etc. verrechnet. Diese Kosten können Sie durch Erteilung einer Einzugsermächtigung vermeiden. Sie haben beim Einzugsermächtigungsverfahren das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei Ihrer Bank zu veranlassen.

**Rückläufer im Einzugsermächtigungsverfahren** EUR 7,00

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss. Bei Prämienzahlung mittels Einzugsermächtigung sorgen Sie daher bitte für eine entsprechende Deckung Ihres Bankkontos.

**Mahngebühren** bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie

1. Mahnung	EUR 4,00
2. Mahnung	EUR 8,00
3. Mahnung	EUR 12,00

**Gebühr für die Bearbeitung von  
Abtretung, Verpfändung od. Vinkulierung** EUR 15,00

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

**Ausstellung von Duplikatspolizzen, Änderung der Zahlungsweise und  
ähnliche Mehraufwendungen** EUR 15,00

**Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen** EUR 105,00

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe einer Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswerts, eines Rückkaufwertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen.

Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.